



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See
Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at
Homepage: www.techelsberg.gv.at

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Auf Grund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindejagd Techelsberg am Wörther See in der Zeit

vom 24. März bis 07. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg am Wörther See, St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg a. WS., zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Gemeinde Techelsberg am Wörther See schriftlich einzubringen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die Anteile am Jagdpachtzins abzüglich eines 5-%igen Verwaltungskostenbeitrages ausbezahlt.

Techelsberg am Wörther See, am 24.03.2025

Der Bürgermeister:



Ergeht an:

Gemeinde Pörschach a. WS.
Marktgemeinde Moosburg
Stadtgemeinde Feldkirchen i. K.
Marktgemeinde Velden a. WS.
Amtstafel

Angeschlagen am: 24.03.2025

Abgenommen am: 07.04.2025